



Deckblatt:

Original ATE Bremsflüssigkeit

SUPER DOT 5.1

Anpassung eines Sicherheitsdatenblattes, welches für einen EU-Mitgliedstaat (gemäß Anhang II der VO (EG) 1907/2006, REACH) erstellt wurde, gemäß den Anleitungen des Bundesamt für Gesundheit (BAG) für die Schweiz.

zu Abschnitt 1

Name des Importeurs:

Adresse des Importeurs:

Telefonnummer des Importeurs:

Notfallnummer:

STIZ (Tox-Zentrum): Tel. 145 (24 h)

zu Abschnitt 8

Keine für die Schweiz spezifischen Hinweise.

zu Abschnitt 13

Keine für die Schweiz spezifischen Hinweise.

zu Abschnitt 15

Keine für die Schweiz spezifischen Hinweise.

Spezifische Angaben des Importeurs sind zu ergänzen.

Datum:
(Angaben Hersteller) 01.05.2020

Datum:
(Angaben Importeur)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 18.05.2020

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 01.05.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SUPER DOT 5.1

Artikelnummer: 03.9901-66xx.x/7066xx

UFI: 6C00-60K6-500P-G4K8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Hydraulikflüssigkeit

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Continental Aftermarket & Services GmbH

Sodener Straße 9

D-65824 Schwalbach am Taunus

Tel: +49-69-7603-11

Fax: +49-69-761061

Auskunftgebender Bereich:

Gefahrstoffmanagement Konzern, Zentrales Materiallabor

ate.sicherheit@contiautomotive.com

1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

Gefahrenpiktogramme GHS08

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat

Gefahrenhinweise

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 18.05.2020

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 01.05.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SUPER DOT 5.1

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung von Seite 1)

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 30989-05-0 EINECS: 250-418-4 Reg.nr.: 01-2119462824-33-XXXX	Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat Repr. 2, H361d	<70%
EG-Nummer: 907-996-4 Reg.nr.: 01-2119531322-53-XXXX	Reaction mass of 2-(2-(2-butoxyethoxy)ethoxy)ethanol and 3,6,9,12-tetraoxahexadecan-1-ol Eye Dam. 1, H318 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 30 % Eye Irrit. 2; H319: 20 % ≤ C < 30 %	<15%
CAS: 110-97-4 EINECS: 203-820-9 Reg.nr.: 01-21194754444-34-XXXX	1,1'-Iminodipropyl-2-ol Eye Irrit. 2, H319	<2%
CAS: 111-46-6 EINECS: 203-872-2 Reg.nr.: 01-2119457857-21-XXXX	2,2'-Oxydiethanol Acute Tox. 4, H302	<2%
CAS: 111-77-3 EINECS: 203-906-6 Reg.nr.: 01-2119475100-52-XXXX	2-(2-Methoxyethoxy)ethanol Repr. 2, H361d	<0,5%

SVHC

Enthält keine oder < 0,1 % äußerst besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:** Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.**Nach Einatmen:**

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.**Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 18.05.2020

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 01.05.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SUPER DOT 5.1

(Fortsetzung von Seite 2)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Löschpulver

Schaum

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: CO, CO₂, NO_x

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Kühl und trocken lagern.

Lagerung bei Raumtemperatur.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Wasser aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 18.05.2020

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 01.05.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SUPER DOT 5.1

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagertemperatur: 10 °C - 35 °C.

Produkt ist hygroskopisch.

Trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 Brennbare Flüssigkeiten.**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****111-46-6 2,2'-Oxydiethanol**

MAK	Kurzzeitwert: 176 mg/m ³ , 40 ml/m ³ Langzeitwert: 44 mg/m ³ , 10 ml/m ³ SSc;
-----	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen notwendig.

Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2) verwenden.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Butylkautschuk: Mindestdurchbruchzeit: 480 min; Mindestdicke: 0,7 mm

Nitrilkautschuk: Mindestdurchbruchzeit: 30 min; Mindestdicke: 0,4 mm

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Risikomanagementmaßnahmen

Verwendung an Industriestandorten in geschlossenen Systemen mit gelegentlicher kontrollierter Exposition:

1 - 3 facher Luftwechsel/Stunde (90 % Effektivität) - Guter Standard einer allgemeinen Belüftung maximal 8 h Expositionsdauer/Tag

max. 40 °C

Verwendung von funktionellen Flüssigkeiten in kleinen Geräten:

5 - 10 facher Luftwechsel/Stunde (70 % Effektivität) - Guter Standard einer kontrollierten Belüftung

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 18.05.2020

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 01.05.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SUPER DOT 5.1

maximal 4 h Expositionsdauer/Tag
max. 40 °C

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Bernsteinfarben
Geruch:	Produktspezifisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 7,7

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	271 °C

Flammpunkt: 137,5 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: 230 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 1 hPa

Dichte bei 20 °C:	1,06 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Wasser:	Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 23 °C:	11,5 mm ² /s

Lösemittelgehalt:

VOCV (CH) 0,00 %

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

CH



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 18.05.2020

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 01.05.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SUPER DOT 5.1

(Fortsetzung von Seite 5)

10.2 Chemische Stabilität**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****30989-05-0 Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat**

Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Reaction mass of 2-(2-(2-butoxyethoxy)ethoxy)ethanol and 3,6,9,12-tetraoxahexadecan-1-ol

Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >3.000 mg/kg (Kaninchen)

110-97-4 1,1'-Iminodipropen-2-ol

Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Dermal LD50 8.000 mg/kg (Kaninchen)

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >5.000 mg/kg (Kaninchen)

111-77-3 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol

Oral LD50 >5.000 mg/kg (mouse) (OECD 401)

Dermal LD50 >5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität**

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 18.05.2020

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 01.05.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SUPER DOT 5.1

(Fortsetzung von Seite 6)

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50	>100 mg/L (Fisch)
------	-------------------

30989-05-0 Tris[2-[2-(2-methoxyethoxy)ethoxy]ethyl]orthoborat

EC50	>100 mg/l (Alge) (72 h)
	>100 mg/l (Daphnia) (48 h)
LC50	>100 mg/L (Fisch) (96 h)

Reaction mass of 2-(2-(2-butoxyethoxy)ethoxy)ethanol and 3,6,9,12-tetraoxahexadecan-1-ol

EC50	>100 mg/l (Alge)
LC50	>100 mg/L (Daphnia)
	>100 mg/L (Fisch) (DIN 38412 96 h)

110-97-4 1,1'-Iminodiprop-2-ol

EC50 (statisch)	>100 mg/l (Alge) (72 h)
	>100 mg/l (Daphnia) (92/69/EWG 48 h)
LC50 (statisch)	>100 mg/L (Fisch) (OECD 203 96 h)

111-46-6 2,2'-Oxydiethanol

EC50	>100 mg/l (Alge)
	>100 mg/l (Daphnia) (DIN 38412 T.11)
LC50	>100 mg/L (Fisch) (96 h)

111-77-3 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol

EC50	>100 mg/l (Alge)
	>100 mg/l (Daphnia)
LC50 (statisch)	>100 mg/L (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser gut eliminierbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung sollte auf den einschlägigen staatlichen und lokalen Gesetzen und Vorschriften basieren, der Entsorgungsvorgang sollte eine Umweltverschmutzung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 18.05.2020

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 01.05.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SUPER DOT 5.1

(Fortsetzung von Seite 7)

Empfehlung:

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis

16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 01 00	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 54

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 18.05.2020

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 01.05.2020

Handelsname: Original ATE Bremsflüssigkeit SUPER DOT 5.1

(Fortsetzung von Seite 8)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VOCV (CH) 0,00 %**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Gefahrstoffmanagement Konzern
 ate.sicherheit@contiautomotive.com

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 SVHC: Substances of Very High Concern
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4
 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Quellen

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/>
<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory>
<http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances>
http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/Downloads/CLP-VO/CLP_VO_Anhang_VI_Tabelle_3_2.pdf
<http://www.gischem.de/suche/index.htm>

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**